

Berichterstattung 2016 der Vertretung des Kantonsrates in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (Herbsttagung)

Bericht vom 21. Oktober 2016

Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (nachfolgend PKB)¹ trafen sich am 21. Oktober 2016 zur halbjährlichen Konferenz am Flughafen Zürich. Unter der Leitung von Rolf Steiner, Kantonsratspräsident Zürich, nahmen die parlamentarischen Delegationen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg sowie der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich und des Fürstentums Liechtenstein an der 47. Sitzung der PKB teil. Im Zentrum der Tagung stand der Antrag und Bericht der Arbeitsgruppe zur Revision des Statuts der PKB. Ferner beschäftigten sich die Tagungsteilnehmenden mit der Berichterstattung aus der «Internationalen Bodensee Konferenz (abgekürzt IBK)», zu deren strategischen Neuausrichtung sowie der Antwort des Bundesamt für Kommunikation (abgekürzt BAKOM) betreffend einheitlicher Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee.

Revision des Statuts der Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Rolf Steiner erläuterte den Bericht der Arbeitsgruppe und Moritz von Wyss, Leiter Parlamentsdienste Zürich, kommentierte die einzelnen Bestimmungen. Anlässlich der letzten Tagung entschied die PKB, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe tagte an drei Tagen in Zürich. In einer ersten Sitzung am 1. Juli 2016 wurden diskutiert die Grundzüge einer Neuausrichtung der PKB anhand von Grundsatzfragen. Auf der Grundlage dieser Diskussion arbeiteten die Parlamentsdienste des Kantonsrates Zürich eine Revision des Statuts aus, die an der zweiten Sitzung vom 26. August 2016 eingehend diskutiert und beschlossen wurde. Auf der Basis der Resultate dieser Sitzung hielten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Rücksprache mit ihren Ländern bzw. Kantonen, so dass an der dritten Sitzung am 23. September 2016 die Revision des Statuts und der Bericht zuhanden der PKB verabschiedet werden konnten.

Ursprünglich war nicht eine derart ausführliche Überarbeitung des Statuts angedacht. Eine umfassende Neuorganisation hat sich aber als sinnvoll herausgestellt. Zentraler Kritikpunkt an der heute bestehenden Parlamentarier-Konferenz war die mangelnde Wirksamkeit ihrer Beschlüsse und Aktivitäten. Die Existenz der Konferenz wurde sogar grundsätzlich infrage gestellt, sofern sich die Konferenz auf ein Treffen von Parlamentsmitgliedern beschränken wolle. Die verhandelten Themen seien teils von so partikularem Interesse, dass strategische Grundsatzdiskussionen nicht möglich seien. Zudem fehle eine Artikulationsform, insbesondere gegenüber der IBK, um den politischen Prozess zielführend anzustossen. Des Weiteren sei die Kontinuität in der Organisation und Themenbewirtschaftung mangelhaft. Die Arbeitsgruppe nahm diese Kritikpunkte auf. Bereits an ihrer ersten Sitzung fasste sie den Beschluss, die organisatorischen und verfahrensmässigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die PKB eine aktivere und nachhaltigere Rolle im Bodenseeraum spielen kann. Mit der beantragten Revision des Statuts richtet sie deshalb ihr Augenmerk auf drei zentrale Themen:

- *Initiativfunktion*: Die PKB soll eine initiative Funktion in der Bodenseeregion wahrnehmen. Zu diesem Zweck sind grundsätzliche Themen zu diskutieren und Projekte anzustossen, die von der Konferenz auch begleitet werden.
- *Kontinuität*: Die Konferenz ist dahingehend zu organisieren, dass eine Kontinuität sichergestellt werden kann, insbesondere auch in der Bewirtschaftung von Themen und in der Zusammensetzung.

¹ Weitere Informationen auf <http://bodenseeparlamente.org/>

- *Verbindlichkeit*: Die Beschlüsse und Diskussionen in der PKB sollen zielführend sein und Wirkung erzielen. Das Verhältnis zur IBK ist enger und das Zusammenwirken zweckmässiger zu gestalten.

Im Sinne dieser drei Stossrichtungen wird die Funktion oder das Ziel der PKB dahingehend umschrieben, als sie die Anliegen der Bevölkerung der Bodenseeregion aufnimmt und vertritt, den Meinungsaustausch zwischen den Institutionen fördert und Projekte anregt. Die Kontinuität soll durch eine veränderte Organisation verbessert werden: Der Vorsitz und die Organisation stehen weiterhin dem jeweiligen Vorsitzland oder -kanton und dessen Verwaltung zu. Sie werden einerseits durch einen Steuerungsausschuss und andererseits durch ein Sekretariat unterstützt. Der Steuerungsausschuss führt die Organisation und ist insbesondere für die Bewirtschaftung der Pendenzenliste und der Projektliste sowie für die Planung der inhaltlichen Stossrichtung der PKB zuständig. Er wird vom Sekretariat unterstützt, was die Kontinuität der administrativen Abläufe sichert. Beide Gremien sind nach dem in der Arbeitsgruppe genannten «OECD-Prinzip» organisiert: Sie setzen sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten des gastgebenden Landes bzw. Kantons, je einem ständigen Mitglied des aktuellen, letztjährigen und zukünftigen Gastlandes bzw. -kantons sowie den leitenden Mitarbeitenden der Parlamentsverwaltung. Bis anhin konnte jedes Land bzw. jeder Kanton neben dem Präsidium oder dessen Vertretung drei Parlamentsmitglieder entsenden. Daran soll festgehalten werden, aber nach dem Prinzip ständiger Mitglieder. Dadurch werden die Ansprechpersonen für die Bevölkerung sichtbar gemacht und es soll eine personelle Verbindlichkeit in der Öffentlichkeit geschaffen werden.

Gleichzeitig soll das Verfahren der Beschlussfassung überarbeitet werden. Neu stellt die Resolution die inhaltliche Beschlussform der PKB dar. Bei der Beschlussfassung ist Einigkeit anzustreben, massgebend ist jedoch eine Vierfünftel-Mehrheit. Damit aber kein Mitgliedsland oder -kanton überstimmt wird, kann jede Delegation das Veto gegen eine Resolution einlegen. Die weiteren Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Mehrheit der Delegationsmitglieder gefällt. Zur Stärkung der Initiativfunktion der PKB und der Verbindlichkeit ihrer Entscheide soll das Instrument der Arbeitsgruppe massvoll, aber vermehrt eingesetzt werden. Projekte, wie z.B. das Verkehrskonzept Bodensee, sind durch eine Arbeitsgruppe zu begleiten, um deren Bedeutung zu unterstreichen. Zuletzt ist auch das Verhältnis zur IBK zu verbessern. Dazu soll die PKB in der Vereinbarung der IBK Eingang finden. Zudem wird der Informationsaustausch mit der IBK im Sinne einer Absichtserklärung formuliert.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass mit dieser Revision des Statuts und der zeitgemässen und geschlechterneutralen Bezeichnung die «Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (abgekürzt Parlamentarische Konferenz; IPBK)» zielgerichteter arbeiten kann und ihre Arbeit damit mehr Wirkung zeigt. Es bleibt aber den Mitgliedern der Konferenz überlassen, mit welchem Nachdruck und politischem Engagement sie auf die Entwicklung des Bodenseeraums Einfluss nehmen wollen.

An der Sitzung der PKB wurde nach der Eintretensdebatte die Spezialdiskussion über den Bericht der Arbeitsgruppe geführt. Dabei wurden vereinzelte Punkte noch einmal eingehend diskutiert und beraten, wie die Namensgebung und deren Abkürzung, ein Minderheitsantrag betreffend Fristen zur Beantwortung von Resolutionen oder die Frage der Medienorientierung. In der Schlussabstimmung nahm die PKB das neue Statut einstimmig an. Das Statut wird ab 1. Januar 2017 angewendet. An der nächsten Sitzung der Parlamentsversammlung im Fürstentum Liechtenstein wird das Statut noch offiziell von allen Mitgliedern (jeweilige Präsidentinnen und Präsidenten der Delegationen) unterzeichnet.

Berichterstattung aus der Internationalen Bodensee Konferenz IBK

Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer IBK, orientierte über den Stand der Umfrage zur strategischen Neuausrichtung der IBK. Das Ziel der neuen Strategie ist, die Strukturen, die Verfahren

und die inhaltliche Ausrichtung der IBK weiterzuentwickeln. Erste Auswertungen haben gezeigt, dass sich der Fokus der neuen Strategie darauf richten soll, wie der Bekanntheitsgrad und der Mehrwert der IBK erhöht und wie die Bevölkerung über die Arbeit besser informiert werden kann. Die PKB wird die Auswertungsergebnisse abwarten, welche wohl Mitte 2017 zu erwarten sind, und dann ihrerseits eine Rückmeldung anlässlich der Sitzung der IBK im November geben. Der neu gegründete Steuerungsausschuss wird mit dieser Arbeit beauftragt.

Einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee

Die einheitliche Ortungsfrequenz für die Schifffahrt auf dem Bodensee war ein weiteres Thema, mit dem sich die PKB auseinandersetzte. Sie hatte sich am 2. Mai 2016 an das BAKOM gewandt und den Antrag gestellt, dass das international bewährte Automatic Identification System (abgekürzt AIS) auf dem Bodensee eingeführt werden soll (Kanäle 87B: 161.975 MHz und 88B: 162.025 MHz). Das BAKOM verwies in seiner Antwort darauf, dass die Frequenzzuteilung gemäss den Bestimmungen des Fernmeldegesetzes (SR 784.10) nach dem Prinzip «first come-first serve» erfolgt. Eine der beantragten Frequenzen (87B) ist schweizweit bereits verschiedenen Konzessionären (diverse Schweizer Bergbahnen) zugeteilt und steht deshalb auf dem Bodensee nicht zur Verfügung. Sollten künftig Konzessionsinhaber auf die Frequenzen verzichten und in der Folge das AIS störungsfrei und ohne Störungen zu verursachen, genutzt werden, wird das BAKOM die interessierten Kreise selbstverständlich informieren. Die PKB beschloss deshalb, informelle Gespräche mit den Konzessionsinhabern zu suchen. Im Nachgang soll der Steuerungsausschuss über das weitere Vorgehen entscheiden, sodass eine effiziente Lösung möglich wird.

Vorsitz 2017: Fürstentum Liechtenstein

Am Schluss der Sitzung überreichte Rolf Steiner symbolisch die Ratsglocke an Albert Frick, Landtagspräsident des Fürstentums Liechtenstein und wünschte ihm, insbesondere unter dem neuen Statut, ein erfolgreiches Jahr.